

Medientechnologe/-in Druck

MK219

Modulempfehlung des OAV Jena

aus dem Modulkatalog der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Stand: 01.06.2022

Modul-Nr.	empfohl. Ausb.-jahr	Modulbezeichnung	Lehrgangsdauer in Tagen	Ausb.-bereich
E4300	1	Instandhalten von Druckmaschinen – Pneumatik/E-Pneumatik am Beispiel einer Flexodruckmaschine	5	gewerbl.
E4305	1	Instandhalten von Druckmaschinen – Hydraulik/E-Hydraulik am Beispiel einer Flexodruckmaschine	5	gewerbl.
E4310	1	Flexodruck	5	gewerbl.
E4350	1	Steuern von Druckprozessen: Druckprozesskontrolle	5	gewerbl.
E4315	2	Praktisches Planen, Ablauf und Umsetzung von Druckaufträgen	5	kaufm.
E4320	2	Einrichten von Druckmaschinen 1 Bedruckstoffe, Druckfarben, Trocknungsprozesse, Fehlersimulation am Beispiel einer Flexodruckmaschine	5	gewerbl.
E4325	2	Druckformherstellung Flexodruck	3	gewerbl.
E4330	2	Instandhalten von Druckmaschinen – Sensorik am Beispiel einer Flexodruckmaschine	5	gewerbl.
E4335	2	Datenvorbereitung Digitaldruck	5	gewerbl.
E4340	2	Datenbankgestützte Mailing-Produktion Digitaldruck	5	gewerbl.
E4060	2	Messen und Prüfen im Druckprozess	5	gewerbl.
E0031	3	Geschäftsprozesse und Qualitätssicherungssysteme im Einsatzgebiet	5	gewerbl.
E4345	3	Druckveredelung – Lackieren am Beispiel einer Flexodruckmaschine	5	gewerbl.
E4355	3	Steuern von Druckprozessen: Druckergebniskontrolle	5	gewerbl.

Die oben angegebenen Module sind dem Thüringer Modulkatalog für Überbetrieblichen Ergänzungslehrgänge (Stand 01.06.2021) entnommen.

Den Modulkatalog der Thüringer Industrie- und Handelskammern finden Sie auf der Internetseite der IHK unter folgendem Link:

https://www.gera.ihk.de/Ausbildung_Weiterbildung/Ausbildung/Ergaenzungsausbildung_und_Zusatzqualifikationen/Modulkataloge_fuer_die_Ergaenzungsausbildung

Bei der Auswahl und Zusammenstellung der Module für die jeweiligen Ausbildungsjahre sowie bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Beachten Sie bitte den Hinweis zur möglichen Förderung.

Förderung:

Die Teilnahme an Ergänzungslehrgängen ist zum Teil förderfähig. Gefördert werden Auszubildende von Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern in Thüringen zum Zeitpunkt der Antragstellung, die von ihren Unternehmen zu Lehrgängen des Zuwendungsgebers entsandt werden. Die Zahl der förderfähigen Tage richtet sich nach der aktuell gültigen Fassung der Ausbildungsrichtlinie für den Freistaat Thüringen und betragen:

1. Lehrjahr max. 55 Ausbildungstage
2. Lehrjahr max. 40 Ausbildungstage
3. Lehrjahr max. 20 Ausbildungstage
4. Lehrjahr max. 5 Ausbildungstage